

Unterstützung Zoonhilfe: Gewährung einer Billigkeitsleistung für niedersächsische Zoos, Tiergärten, Wildgehege und ähnliche Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen haben auch die Zoos und Tiergärten in Niedersachsen hart getroffen.

In der Zeit vom 18. März bis zum 05. Mai 2020 konnten aufgrund der behördlich angeordneten Schließungen keine Einnahmen durch Eintrittsgelder und Verkaufserlöse erzielt werden.

Seit der Wiedereröffnung sind aufgrund der geltenden Abstandsregelungen und damit verbundenen Zugangsbegrenzungen, weitere finanzielle Einbußen entstanden. Um einen Teil dieser Defizite auszugleichen, gewährt das Land Niedersachsen mit dem Förderprogramm „Unterstützung Zoonhilfe“ einen Ausgleich der im Zeitraum vom 18. März 2020 bis zum 05. Mai 2020 entstandenen Fixkosten bis zur Höhe von 800.000 Euro. Antragsberechtigt sind Zoos, Tiergärten, Wildgehege oder ähnliche Einrichtungen in privaten oder öffentlich-rechtlichen Trägerschaften. Die Einrichtungen müssen über eine Genehmigung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder dem Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) a. F. zum Betrieb eines Zoos oder Tiergeheges verfügen oder vor Errichtung, Erweiterung, wesentlicher Änderung und dem Betrieb eines Tiergeheges zur Anzeige verpflichtet sind.

Anträge können ab sofort gestellt werden und müssen der NBank spätestens zum 31.10.2020 vorliegen.

Nähere Informationen zum Förderprogramm „Unterstützung Zoonhilfe“ finden Sie auf unserer Internetseite www.nbank.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NBank